
1502/AB XXIII. GP

Eingelangt am 26.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Reinhard Eugen Bösch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. September 2007 unter der Nr. 1518/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Islamisierung Europas und radikal-fundamentaler Islamismus in Europa" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 36:

Unabhängig von Zugehörigkeitsfragen zu bestimmten Religionsgemeinschaften wird von der Europäischen Union konsequent am Ausbau des Bereichs „Freiheit, Sicherheit und Recht" gearbeitet, der Fragen wie Terrorismusbekämpfung, Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität sowie Migrationsfragen mit einschließt.

Die Bekämpfung des Terrorismus ist seit den Anschlägen vom 11. September 2001 und jenen von Madrid (2004) und London (2005) eine der Prioritäten der EU. Die EU hat 2005 eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung angenommen, welche die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, den Terrorismus weltweit unter Achtung der Menschenrechte zu bekämpfen. Die Strategie wird durch einen Aktionsplan umgesetzt.

Gleichzeitig hat die Europäische Union keine Rechtssetzungskompetenz in Fragen des Glaubens und der Religion im Allgemeinen bzw. betreffend Fragen der Lehre, Einrichtungen und Gebräuche des Islam im Besonderen. Die EU stellt jedoch klar, dass sie in ihren Politiken der Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen Rechnung trägt.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unterstützen mittels bestehender Instrumente aktiv den Dialog, gegenseitiges Verständnis und Respekt füreinander. Im Jahr 2006 - unter österreichischem Vorsitz - nahm der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Folge des sogenannten „Karikaturenstreits“ in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Februar 2006 eindeutig Stellung zu Fragen der Meinungsfreiheit und rief zu gegenseitigem Respekt und Toleranz auf.

Der Europäische Rat hat zuletzt im Juni 2007 die Bemühungen zur Verbesserung der kontinuierlichen und vertieften Zusammenarbeit auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Integration und des interkulturellen Dialogs begrüßt und auf die Notwendigkeit weiterer Initiativen hingewiesen. Gerade das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008, an dem sich auch Österreich aktiv beteiligen wird, wird einen weiteren bedeutenden Beitrag in diesem Bereich leisten.

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) besteht seit 1. Juli 2007 die Task Force Dialog der Kulturen. Gemeinsam mit Außenministerien anderer EU-Mitgliedstaaten berät und entwickelt das BMeiA entsprechende Dialogmaßnahmen. Frauen und Jugendliche gehören zu den wichtigsten treibenden Kräften gesellschaftlichen Wandels in der muslimisch geprägten Welt und in den muslimischen Gemeinden in Europa. Sie gehören daher zu den wichtigsten Zielgruppen dieser Dialog-Strategie.

Zu den Fragen 37 bis 62:

Diese Fragen sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.